



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 10.02.2015 Nr. 8 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/131/2015			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		28.01.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	10.02.2015		Vorberatung	
Stadtrat	24.02.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Budgetbuch 2015, Investitionsplan 2016 - 2018

I. Beschlussvorschlag:

Es wird die Empfehlung an den Rat ausgesprochen, das Budget hinsichtlich der im Sachverhalt aufgeführten Produkte in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte der Fachbereiche 2, 3 und 4 gegeben:

Fachbereich 2 – Finanzen :

- Produkt 01 14 11 Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude
- Produkt 01 14 21 Bewirtschaftung sonstige Gebäude
- Produkt 02 14 01 Bewirtschaftung Feuerwehr
- Produkt 03 14 01 Bewirtschaftung Grundschulen
- Produkt 03 14 02 Bewirtschaftung Hauptschule
- Produkt 03 14 03 Bewirtschaftung Realschule
- Produkt 03 14 07 Bewirtschaftung Schulzentrum
- Produkt 03 14 04 Bewirtschaftung St. Antonius-Gymnasium
- Produkt 03 14 05 Bewirtschaftung Gymnasium Canisianum
- Produkt 03 14 06 Bewirtschaftung Turnhallen
- Produkt 04 14 00 Bewirtschaftung Musikschule
- Produkt 04 14 01 Bewirtschaftung Burg Lüdinghausen / Bauhaus

Produkt 06 14 00	Bewirtschaftung Kindergärten
Produkt 06 14 01	Bewirtschaftung Jugendzentrum
Produkt 08 14 00	Bewirtschaftung Sportanlagen
Produkt 10 11 04	Bewirtschaftung soziale Einrichtungen

Fachbereich 3 – Planen und Bauen:

Produkt 01 06 02	Baubetriebshof
Produkt 06 14 02	Kinderspiel- und Bolzplätze
Produkt 08 01 00	Sportanlagen
Produkt 09 01 00	Bauleitplanung
Produkt 11 02 00	Abfallbeseitigung
Produkt 11 03 00	Service für das Abwasserwerk
Produkt 12 01 00	Öffentliche Verkehrsflächen / Erschließung
Produkt 12 01 01	Duales System
Produkt 12 05 00	Straßenreinigung
Produkt 13 01 00	Öffentliche Grünanlagen
Produkt 13 02 00	Natur / Landschaft und Umweltschutz
Produkt 13 04 00	Gewässerunterhaltung
Produkt 13 04 04	Wasserverbandsgebühren
Produkt 13 06 02	Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten

Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten / Verkehr

Produkt 12 04 01	ÖPNV / Verkehrsangelegenheiten
------------------	--------------------------------

Auf die in der Sitzung des Rates am 19.12.2014 eingebrachte Haushaltssatzung und auf das Budgetbuch 2015 (einschl. Finanzplan 2016 – 2018) wird hingewiesen.

Die Produktinformationen und die Teilergebnispläne für die oben aufgeführten Produkte sind als Anlage 1) beigefügt.

Bei einigen Produkten hat sich nachträglich die Notwendigkeit ergeben, die im Entwurf des Budgetbuches 2015 veranschlagten Haushaltsansätze zu erhöhen bzw. zusätzliche Haushaltsansätze einzustellen. Die Gründe für die zusätzlich erforderlichen Mittel sind nachfolgend erläutert.

Ergänzungen / Änderungen Fachbereich 2 – Finanzen :
--

Produkt 031407, Sachkonto 521503, Bewirtschaftung Schulzentrum

Die zunächst für diesen Bereich pauschal angemeldete Summe ist von 50.000 € um 45.000 € auf 95.000 € zur Umsetzung der ersten baulichen Maßnahmen zur Einführung der Sekundarschule aufzustocken. Der Haushaltsansatz wurde gem. der nun vorliegenden ersten Kostenschätzung des Architekten angepasst.

Produkt 031404 – Sachkonto 529106, Bewirtschaftung St. Antonius Gymnasium

Bezüglich des Produktes 031404, Sachkonto 529106 (Abfallentsorgung) hat sich ein Fehler eingeschlichen; hier sind nicht 120.000,00 € für den Abriss der Pavillons anzusetzen, sondern - wie bereits im Haushalt 2014 für das Jahr 2015 gemeldet - 60.000 €.

Dadurch ändert sich auch unter dem Sachkonto 414101 die Zuweisung vom Land von 102.100,00 € um 36.000,00 € auf 66.100 €.

Im Haushalt auf Seite 137 ist das Konto falsch benannt, es muss nicht 529103 (Wach/Sicherheitsdienst), sondern 529106 (Abfallentsorgung) lauten.

Produkt 10 11 04 Sachkonto 529131 (Prüfungs - und Beratungsgebühren)**Bewirtschaftung soziale Einrichtungen / Hofstelle Tetekum 49:**

Es sind 10.000 € für die Ermittlung der vorhandenen Schadstoffe und Erstellung eines entsprechenden Rückbau - und Entsorgungskonzeptes sowie für das Erstellen des Leistungsverzeichnisses einzustellen.

Ergänzungen / Änderungen Fachbereich 3 - Planen und Bauen:**Produkt 090100- Bauleitplanung, Sachkonto 543125, Allgemeiner Planungsaufwand**

Für eine Rahmenplanung des Büros Post+Welters im Bereich des Projektes "Rings um die Stever" (Projektpartner: Stadt LH mit Haus Westerholt, Gymnasium Canisianum, St. Feliziitas, St. Marien-Krankenhaus) werden noch zusätzliche 10.000 Euro erforderlich. Der im Budgetbuch 2015 veranschlagte Haushaltsansatz für allgemeinen Planungsaufwand ist aus diesem Grund von ursprünglich 78.000 € auf 88.000 € zu erhöhen. .

Produkt 120100 Öffentliche Verkehrsflächen/Erschließung, Investitionsnummer 30055STRAS Straßenbeleuchtung, unvorhergesehene Maßnahmen

Für die Umsetzung einzelner Straßenbeleuchtungsmaßnahmen, die nicht Bestandteil der Erschließung von Baugebieten sind, ist unter der o.g. Investitionsnummer ein eigenständiger Haushaltsansatz veranschlagt.

Aus diesem Ansatz werden - neben erforderlich werdenden Ersatzmaßnahmen - kleinere, aus der Bürgerschaft angeregte Beleuchtungsprojekte finanziert. Die Bürgeranregungen werden jedes Jahr von der Verwaltung in einer Prioritätenliste zusammen gestellt und entsprechend ihrer Dringlichkeit gewichtet.

Die aktuelle Prioritätenliste ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung beabsichtigt, mit den im Budgetbuch 2015 eingestellten Mitteln die entlang der Westseite des Rathauses aufgestellten Leuchten gegen Stableuchten auszutauschen, die bereits auf der gegenüber liegenden Straßenseite im Rahmen der Borgumgestaltung aufgestellt worden sind.

Darüber hinaus ist die Aufstellung von 3 Leuchten im Bereich der „Adam-Stegerwald-Straße / Zufahrt Elbers/Marktkauf“ vorgesehen.

Um diese Maßnahmen umsetzen zu können, wird der im Budgetbuch 2015 veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von 25.000 € benötigt werden.

Sofern abweichend hiervon andere oder aber zusätzliche Straßenbeleuchtungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, ist der im Budgetbuch 2015 veranschlagte Haushaltsansatz entsprechend anzupassen.

Produkt 120100 Öffentliche Verkehrsflächen/Erschließung/**Produkt 130100 Öffentliche Grünanlagen****Haushaltsansätze zur Umsetzung des ISEK bzw. des Regionale-Gesamtprojektes WasserBurgenWelt / Stadtlandschaft:****Investitionsnummer 30251 ISEK (Beschilderungssystem),****Investitionsnummer 30253 ISEK (Gartenstraße Regionale WABU),****Investitionsnummer 30250 ISEK (StadtLandschaft, Regionale WABU),****Investitionsnummer 30046STRAS ISEK Marktplatz**

Die o.g. Haushaltsansätze sollen aufgrund vorliegender aktueller Kostenschätzungen nochmals überarbeitet bzw. detaillierter aufgeschlüsselt werden, um zu verdeutlichen, für welche Teilbausteine des Regionale-Gesamtprojektes WasserBurgenWelt/Stadtlandschaft bzw. des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) im Haushaltsjahr 2015 bzw. in der Finanzplanung 2016 – 2018 finanzielle Mittel zu veranschlagen sind.

Es wird kurzfristig eine ergänzende Sitzungsvorlage nachgereicht, in der überarbeiteten Haushaltsansätze dargestellt sind. Es ist vorgesehen, diese in der gemeinsamen Sitzung des BVBU (Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt) und des KEPS (Ausschuss für Energie, Klimaschutz, Planung und Stadtentwicklung), die auf den 03.02.2015 terminiert ist, zu verteilen.

Im Rahmen der Umsetzung des Regional-Gesamtprojektes wird es darüber hinaus erforderlich, über die Finanzplanung hinausgehend, einen gesonderten Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass auch die für nach dem Jahr 2018 geplanten Einzelmaßnahmen umgesetzt und finanziert werden sollen. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/144/2015 verwiesen, die ebenfalls in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 10.02.2015 zu beraten ist.

Investitionsnummer 30252 ISEK Bushaltestelle (Regionale WABU)

Im Budgetbuch 2015 sind finanzielle Mittel für die Umgestaltung der Haltestelle Klosterstraße in Höhe von insgesamt 295.000 € eingestellt (2015: 45.000, 2016: 250.000 €). Grundsätzlich sind zwei Standortalternativen für die Bushaltestelle vorstellbar.

Zunächst kommt eine Verlegung der Haltestelle auf den Parkplatz Vischering in Frage. Der NWL hat eine Förderung für die Anlegung neuer Bushaltestellen an diesem Standort in Aussicht gestellt. Die Kosten für die Anlegung der neuen Bushaltekaps sind grundsätzlich zu 90 Prozent förderfähig. Für die Parkplatzbereiche, die nicht ausschließlich von Linienschulbussen genutzt werden (z.B. Fahrspuren) wird hingegen eine Förderung als kritisch angesehen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Bushaltestelle am bisherigen Standort zu belassen und diese behindertengerecht auszubauen bzw. den verkehrlichen Anforderungen entsprechend umzugestalten. Auch für diesen Standort besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer (90-prozentigen) Förderung durch den NWL.

Seitens der Schul- und Elternvertreter des St. Antonius-Gymnasiums ist der Verbleib und Umbau der Schulbushaltestelle an der Klosterstraße favorisiert worden. Im Falle einer Verlagerung des Busbahnhofes auf den Vischering Parkplatz wird ein erhöhtes Gefährdungspotential für die Schulkinder gesehen, welche die Klosterstraße überqueren müssen. Darüber hinaus wird der - im Vergleich zum derzeitigen Standort - weiter zurück zu legende Weg als nicht zumutbar für die Schüler angesehen, insbesondere wenn in den letzten Schulstunden Sportunterricht stattfindet, da die Schüler dann den Weg „Hinterm Hagen“ nehmen würden.

Die Vertreter der Polizeibehörde und der Regionalverkehr Münsterland GmbH haben sich für eine Verlagerung der Haltestelle auf den Burg-Vischering-Parkplatz ausgesprochen. Als wesentlicher Vorteil wird gesehen, dass bei dieser Standortvariante die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Klosterstraße/Münsterstraße/Borg deutlich entzerrt würde, da die Schulbusse morgens nicht mehr zwingend die Klosterstraße nutzen müssten, um - nach erfolgtem Ausstieg der Fahrschüler - andere Streckenziele anzufahren.

Ein Anfahren der (neuen) Schulbushaltestelle am Standort Burg-Vischering-Parkplatz würde aus Sicht der RVM darüber hinaus eine deutliche Verbesserung der Betriebsabläufe ermöglichen, da ein Anfahren des Busbahnhofes von diesem Standort aus deutlich schneller und ohne weite Umwegstrecken möglich wäre.

Die für beide Standortalternativen erstellten aktuellen Planungen und Kostenschätzungen werden in der gemeinsamen Fachausschusssitzung des BVBU / KEPS am 03.02.2015 durch Herrn Professor Junker vorgestellt. Die aktuellen Kostenschätzungen und Entwurfspläne sollen darüber hinaus nochmals in einer ergänzenden Sitzungsvorlage zusammengefasst werden, welche am 03.02.2015 an die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt verteilt werden soll.

Auf dieser Grundlage ist sodann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 eine Entscheidung bezüglich des Standortes der Haltestelle Klosterstraße / St. Antonius-Gymnasium zu treffen. Sofern eine Entscheidung zugunsten einer Umgestaltung des „Altstandortes“ getroffen werden sollte, ist keine Anpassung der im Budgetbuch 2015 veranschlagten Haushaltsansätze erforderlich.

Falls der Standort „Burg-Vischering-Parkplatz“ favorisiert werden sollte, sind die Haushaltsansätze bei der Investitionsnummer 30252 Bushaltestelle ISEK (WABU) entsprechend anzupassen.

Ergänzungen / Änderungen Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten / Verkehr
--

In dem **Produkt 120401 ÖPNV/Verkehrsangelegenheiten** hat sich seit Einbringung des Haushaltsentwurfes folgende Änderung ergeben:

Unter Nr. **529132 Sachverständigenkosten (Gutachten Schülerbeförderung)** ist im Haushaltsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von 25.000 € zur Begutachtung über die angebotsstrukturelle und wirtschaftliche Neustrukturierung der Schülerbeförderung in der Stadt Lüdinghausen veranschlagt. Die infolge des demografischen Wandels rückläufigen Schülerzahlen sowie Neustrukturierungen in der kommunalen Schullandschaft (Neugründung Sekundarschule, Einführung der 60-Minuten Stunde) veranlasst die Verwaltung, die aktuellen und absehbaren Schülerbeförderungsstrukturen auf den Prüfstand zu stellen und ggf. neu zu ordnen. In diesem Rahmen werden auch andernorts realisierte Schülerbeförderungsmodelle auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Nach vertiefenden Gesprächen mit in Frage kommenden Gutachterbüros stellt sich heraus, dass es sinnvoll erscheint mit der Bearbeitung erst zu beginnen, wenn die Sekundarschule im 2. Halbjahr 2015 startet und die Umstellung der weiterführenden Schulen auf die 60-Minuten Stunde erfolgt ist. Darüber hinaus ist festzustellen, dass im Jahr 2016 noch weitere Kosten zur Fertigstellung dieses Gutachtens in Höhe von 20.000 € notwendig werden, so dass unter der Nr. 529132 für das Jahr 2016 bisher nicht vorgesehene 20.000 € veranschlagt werden sollten.

Zur weiteren Verfahrensweise bleibt festzuhalten, dass ein Gutachterbüro vor den Sommerferien das Angebot und Arbeitsprogramm dem Ausschuss erläutert, um anschließend beauftragt zu werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Budgetbuch sowie im Sachverhalt aufgeführte Ergänzungen

Anlage: Teilergebnispläne der zu beratenden Produkte (Anlage 1)
Prioritätenliste Straßenbeleuchtung 2015 (Anlage 2)